



Beschlussvorlage Amt für Naturschutz und Landschaftspflege Tagesordnungspunkt: ____		Drucksachen-Nr.: 2016-21/0270 Status: öffentlich Datum: 27.10.2017		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
08.11.2017	Ausschuss für Umwelt und Planung			
16.11.2017	Kreisausschuss			

Bezeichnung:

Kooperationsvertrag zur Gebietsbetreuung zwischen dem NABU Niedersachsen mit der Ökologischen Station Oste-Region und dem Landkreis Rotenburg (Wümme)

Sachverhalt:

Das Niedersächsische Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz möchte die kooperative Zusammenarbeit zwischen behördlichem und verbandlich getragendem Naturschutz fördern und hat daher Grundsätze für die Vor-Ort-Betreuung von Schutzgebieten in Niedersachsen sowie eine Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen des Natur- und Artenschutzes und der Landschaftspflege herausgegeben. Auf diesen Grundlagen sollen Zuwendungsvereinbarungen für eine Laufzeit vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2021 zwischen dem Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (als Bewilligungsstelle) und verschiedenen „Ökologischen Stationen“ abgeschlossen werden. Voraussetzung für die Zuwendungsvereinbarungen ist der Abschluss von Kooperationsvereinbarungen zwischen den jeweiligen Stationen und den jeweils zuständigen unteren Naturschutzbehörden. Eine weitere maßgebliche Grundlage ist die Erarbeitung und Abstimmung von gebietsbezogenen Konzepten zur Vor-Ort-Betreuung.

Die Ökologische Station Oste-Region hat über den NABU Niedersachsen bereits seit 2016 eine Förderung vom Land Niedersachsen bekommen, die nun nach den oben genannten Voraussetzungen fortgeführt werden soll. Die gesamten Fördermittel kommen direkt vom Land Niedersachsen. Für den Landkreis Rotenburg (Wümme) fallen keine Kosten an. Die Arbeiten sowie die Gebiete werden regelmäßig in enger Abstimmung mit dem Landkreis in sogenannten Arbeitsplänen festgelegt.

Bei den Gebieten handelt es sich überwiegend um FFH-Gebiete, vereinzelt geht es auch um Tätigkeiten in Naturschutzgebieten und im EU-Vogelschutzgebiet. In diesen Gebieten sollen unterschiedliche Arbeiten durchgeführt werden wie z. B. Kartierung und Monitoring von Tier- und Pflanzenarten, Initiierung, Planung, Durchführung und Erfolgskontrolle von Pflege- und Entwicklungs- sowie Artenhilfsmaßnahmen, Öffentlichkeitsarbeit.

Beschlussvorschlag:

Dem beigefügten Kooperationsvertrag wird zugestimmt.

Luttmann